

Zwischen der  
**Katholische junge Gemeinde Berghausen**  
**Berghäuser Straße 63 a**  
**67354 Römerberg**  
einerseits  
und

---

---



im nachfolgenden Nutzer genannt, andererseits,  
wird heute folgender **VERTRAG** geschlossen:

### § 1

Die KjG Berghausen stellt ihre Räumlichkeiten (Küche, Partyraum und WC) zur Durchführung folgender Veranstaltung in den **Jugendräumen der Katholische junge Gemeinde Berghausen, Berghäuser Str. 63a, 67354 Römerberg** zur Verfügung:

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Die Veranstaltung findet am \_\_\_\_\_ statt.

Beginn ab \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Name des anwesenden Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

(Nur bei Minderjährigen: Der Erziehungsberechtigte trägt die komplette Verantwortung und trägt dafür Sorge, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird)

### § 2

Bei Abschluss des Vertrages haben Mitglieder der KjG Berghausen 25 €, Nichtmitglieder 125 € Mietgebühr zu zahlen (eine Energiepauschale von 25 € geht an die Kirchengemeinde). Zusätzlich ist eine Kautionshöhe von 150 € zu zahlen. Diese erhält der Nutzer wieder, wenn die Räumlichkeiten unbeschädigt und sauber verlassen wurden, anderenfalls wird die Kautionshöhe einbehalten.

### § 3

Vermietungen erfolgen an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren nach Genehmigung der Pfarrjugendleitung. Nichtmitglieder müssen zusätzlich vor Abschluss des Vertrages ein Planungsgespräch mit der Pfarrjugendleitung führen. Bei allen Veranstaltungen ist ein volljähriges Mitglied der Pfarrjugendleitung vor Ort, seinen Anordnungen sind von den Nutzern zu befolgen, außerdem ist er berechtigt eine Veranstaltung gegebenenfalls vorzeitig zu beenden. Bei minderjährigen Nutzern muss auch ein Erziehungsberechtigter während der gesamten Feier anwesend sein.

### § 4

Für die Veranstaltung selbst und deren Durchführung trägt allein der Nutzer (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) die volle Verantwortung. Der Nutzer haftet für Schäden und Verluste, die an Räumen und Einrichtungen der Räumlichkeiten in der KjG Berghausen verursacht werden sowie Schäden an mitgebrachten Gegenständen, der Garderobe und Personen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.

### § 5

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anwohner nicht gestört werden. Ab 22:00 Uhr sind die Fenster und Türen zu schließen oder die Musikanlage muss so leise gestellt werden, dass außerhalb des Pfarrheims keine Ruhestörung erfolgt. Dies gilt auch für das Verlassen des Geländes nach der Veranstaltung. Das Abbrennen von Feuerwerken oder anderer Leuchtkörper jeglicher Art ist weder in den Räumen noch auf dem Außengelände gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird die Kautionshöhe einbehalten.

Die Veranstaltung soll um 2:00 Uhr beendet sein.

### § 6

Die Räumlichkeiten der KjG Berghausen sind am selben Abend besenrein zu verlassen auch das Außengelände muss noch in der Nacht aufgeräumt werden. Die restlichen Reinigungsarbeiten müssen am Tag nach der Veranstaltung bis 12:00 Uhr erledigt werden. Das Gebäude ist sauber und aufgeräumt, in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Größere Mengen Müll sind in eigenen Mülltüten von dem Veranstalter selbst zu entsorgen. Der Zustand wird von einem Mitglied der Pfarrjugendleitung kontrolliert, erst dann kann die Kautionshöhe ausbezahlt werden.

Der Nutzer hat sich dem christlichen Charakter des Hauses entsprechend zu verhalten und das absolute Rauchverbot in allen Räumen einzuhalten.

---

Ort, Datum Unterschrift  
für die KjG Berghausen

---

Ort, Datum Unterschrift  
Nutzer (bzw. Erziehungsberechtigter)